

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Wulkenzin

Beschlussvorlage Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Vorlage-Nr: VO-42-BO-2016-253 Status: öffentlich Datum: 11.10.2016 Verfasser: Anke Beier
---	---

Satzung der Gemeinde Wulkenzin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel/Obere Tollense"

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	25.10.2016	Gemeindevorvertretung der Gemeinde Wulkenzin	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Wulkenzin ist gemäß § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) gesetzliches Mitglied des Verbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ und hat an den Verband Verbandsbeiträge zu zahlen. Um die Ausgaben für die Beiträge decken zu können, ist es erforderlich, die o. g. Satzung zu beschließen.

Mitwirkungsverbot: (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist <<Mitglied des Gremiums>> von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Satzung der Gemeinde Wulkenzin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/ Obere Tollense“. Gleichzeitig wird die zur Satzung gehörige Gebührenkalkulation gebilligt.

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : ____ €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 5.100 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 55203
Bezeichnung: an Zweckverbände
Sachkonto: 5254400

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:
Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
 Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
 Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen:

Satzung der Gemeinde Wulkenzin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“